

CENTrum Mensch e.V.

Kollegen helfen Kollegen



Essen, den 20.07.2021

Gut zu Wissen – Informationen zur Hilfe für Opfer der Juli-Flutkatastrophe – Koll. in Not

Wofür kann eine Beihilfe beantragt werden?

Beihilfeanträge können gestellt werden für **Elementarschäden**, Zahnersatz, Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gesundheit, Beerdigungskosten, Anschaffung von Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen), Hörgeräte, den Netto-Einkommensverlust bei langanhaltender Krankheit unter Krankengeldbezug.

Wo erhalte ich den Beihilfeantrag?

Der Beihilfeantrag liegt beim Betriebsrat zur Abholung bereit. Wichtig: Bitte alle gewünschten Angaben im Beihilfeantrag gut leserlich machen und die Unterschrift nicht vergessen.

Wie soll der Beihilfeantrag übersandt werden?

Beihilfeanträge und dazugehörige Unterlagen (Rechnungen, Fotos, etc.) bitte per Post und auf elektronischem Weg übermitteln.

Die Postanschrift lautet:

CENTrum Mensch e.V.
Theodor-Althoff-Strasse 2
45133 Essen

Per Mail senden an: henning.lotter@galeria.de*

* auf dieses Postfach hat ausschließlich Henning Lotter Zugriff; die Weiterleitungs-/Vertretungs-Funktion ist nicht aktiviert.

Wer erhält Kenntnis davon, wenn ich einen Beihilfeantrag stelle /eine Beihilfe erhalte?

Ausschließlich die sieben Mitglieder des Vorstands erhalten Kenntnis davon, wer einen Beihilfeantrag gestellt und eine Beihilfe erhalten hat. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wer entscheidet über die Beihilfe?

Alleine der Vorstand entscheidet über die Beihilfeanträge.

Nach welchen Regularien entscheidet der Vorstand über die Beihilfe?

Der Vorstand ist bei seinen Entscheidungen gebunden an die Bestimmungen der Abgabenordnung, die Satzung des Vereins sowie an die „Grundsätze der Mittelverwendung“ die zuletzt in der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 beschlossen wurden. An alle Beihilfe-Anträge werden somit zuvor festgelegte, einheitliche, nachvollziehbare und messbare Kriterien angelegt.

Besteht gegenüber dem Verein ein Anspruch auf Beihilfe?

Nein. Ein Anspruch auf Zahlung einer Beihilfe besteht nicht.

Wie erfahren ich, welche Entscheidung der Vorstand über meinen Beihilfeantrag getroffen hat?

Unmittelbar nach Beschluss des Vorstands in einer hierzu einberufenen Sitzung werden alle Antragsteller kontaktiert. Um dies zu ermöglichen bitten wir darum, sämtliche Kontaktdaten im Beihilfeantrag gut leserlich anzugeben.

Wann wird die Beihilfe ausgezahlt?

Die Beihilfe wird unmittelbar und unverzüglich nach der Sitzung des Vorstands auf das im Beihilfeantrag angegebene Konto überwiesen.

Muss die erhaltene Beihilfe bei der Steuererklärung angegeben werden?

Nein.

Wie erhält der Verein die Spendengelder?

Die Spenden-Sammel-Aktionen laufen aktuell in vielen Filialen an. Die Spenden können an der GALERIA-Sammel-/Hauptkasse mit „**Blauer Einzahlung**“ auf das **Konto 187776** (Mitarbeiter Spende CENTrum Mensch e.V.) eingezahlt werden. GALERIA überweist das dort gesammelte Geld anschl. auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Essen.

Das Konto des Vereins wird bei der Sparkasse Essen geführt:

IBAN	DE87 3605 0105 0000 2546 98
BIC	SPESDE3EXXX

Auch unmittelbare Spenden auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse sind möglich.

Kann ich eine Zuwendungsbescheinigungen für steuerliche Zwecke erhalten?

Mit Schreiben vom 06.08.2014 hat das Finanzamt Essen-Süd mitgeteilt, dass der Verein berechtigt ist, für Spenden, die dem Verein zur Verwendung für dessen Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Für Spendengelder, die aus den Filial-Sammel-Aktionen durch viele Koll. gesammelt wurden kann keine Zuwendungsbescheinigung gefertigt werden, da die Zuwendung nicht alleine von einer Person gegeben wurde. Hier erfolgt „lediglich“ eine Bestätigung des Zahlungseingangs.

Für Spenden, die unmittelbar von einer Einzelperson auf das Konto bei der Sparkasse eingezahlt wurden kann eine Zuwendungsbescheinigung gefertigt werden. Sofern dies – für steuerliche Zwecke – gewünscht ist bitten wir um Mitteilung an den Schatzmeister des Vereins per E-Mail: marcus.cramer@galeria.de. Anzugeben sind Name, Vorname, Anschrift, Summe und Datum der Spende sowie die Kontaktdaten (für Rückfragen).

Bitte beachten: Bei unmittelbaren Spenden auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse bis 100,00€ genügt regelmäßig als Nachweis zu steuerlichen Zwecken der Überweisungsbeleg. Eine Zuwendungsbescheinigung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

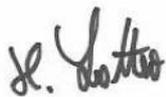
Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen gibt es bei den Mitgliedern des Vereins und beim Betriebsrat.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, deren Not wir durch eure Großzügigkeit, vielfältigen Aktionen und Spendengelder lindern können sagen wir von Herzen

DANKE!

Mit kollegialen Grüßen



Henning Lotter

Vorsitzender des Vorstands



Siegfried Fichna

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands